

# Gesucht...

## ...Eltern die Inklusion in der Schule für ihre Kinder wollen!

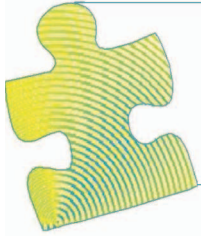
- Nach der UN-Behindertenrechtskonvention  
Artikel 24 (2) b  
sollen „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben“
- Grundgesetz  
Artikel 3, Abs. 3  
„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“
- Schule fördert Begegnungen, Beziehungen und Kommunikation zwischen Verschiedenen
- Wir wollen, daß unsere Kinder als ein Teil der Gesellschaft anerkannt werden und nicht auf Sonderschulen gehen müssen.
- Möglichkeiten der schulischen Integration:
  - Außenklasse
  - Integrative Schulentwicklungsprojekte (ISEP)
  - Einzelintegration

Inklusive Beschulung für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf gelingt häufig nur, wenn eine **Gruppe** von Kindern zum gleichen Einschulungstermin zusammenfindet und an der gleichen Schule im Rahmen eines Projektes eingeschult wird.

Um eine Vernetzung von interessierten Eltern zu ermöglichen, hat der Verein EFI eine Beschulungsbörse eingerichtet.

Auch wenn Sie sich für Ihr Kind eine Einzelintegration vorstellen, könnten Sie über die Börse weitere Eltern finden, die ähnliche Interessen haben.

Der Austausch und die gegenseitige Bestärkung ist ein wichtiges Instrument, die inklusive Beschulung langfristig erfolgreich zu gestalten.



**EFI**

ELTERN UND FREUNDE FÜR  
INKLUSION e.V. KARLSRUHE

**Kontaktadresse zu EFI und  
für die Einschulung im Jahr  
2012 / 2013**

Heike Herlitz

Am Pfad 37, 76149 Karlsruhe

Tel.: (0721) 78 55 93

eMail: [hherlitz@web.de](mailto:hherlitz@web.de)

Hier können Sie sich den Meldebogen  
für die Beschulungsbörse herunterladen:

**<http://www.efi-ka.de/beschulung.html>**